

**Ankündigung der ordentlichen Kammerversammlung 2022
der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2022, die am

**Mittwoch, dem 20. April 2022,
18:00 Uhr,
in
den Mozartsälen
im Logenhaus an der Moorweidenstraße
Moorweidenstraße 36
20146 Hamburg**

stattfinden wird, lade ich Sie herzlich ein.

Ob die Kammerversammlung mit einem öffentlichen Teil beginnen wird, steht derzeit noch nicht fest. Es wird davon abhängen, ob die Corona-Pandemie einen öffentlichen Teil zulässt. Die Kammerversammlung beginnt in jedem Fall um 18:00 Uhr. Wenn es keinen öffentlichen Teil gibt, beginnt der nicht-öffentliche Teil um 18:00 Uhr.

Ich sehe folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2021 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2021; Beschlussfassung über die Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)
4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2022 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2023 und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
6. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer im Jahr 2022

7. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
8. Verschiedenes

Wir beobachten selbstverständlich die Entwicklung der Corona-Pandemie. Sollte sich herausstellen, dass eine Präsenzversammlung im April 2022 rechtlich nicht erlaubt ist oder nicht zu verantworten ist, wird die Präsenzveranstaltung entweder verschoben oder abgesagt werden und die Beschlussfassung und die Wahl dann ohne Versammlung nach den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Kammern im Bereich der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Patentanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung, der Wirtschaftsprüferordnung und des Steuerberatungsgesetzes während der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz zur Funktionsfähigkeit der Kammern - COV19FKG) erfolgen.



Im Übrigen teile ich mit:

I.

Zu TOP 2:

Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Jahr 2021 werden mit der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden.

Zu TOP 4:

Der aktualisierte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2021 und der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden.

Zu TOP 5:

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2022 ist (einschließlich der Kosten für das beA und die Kosten für die Finanzierung der Mitwirkung an der anwaltsbezogenen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare) von der Kammerversammlung vom 9. November 2021 auf € 399,00 festgesetzt worden. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 wird keine zusätzliche Ausbildungumlage für die anwaltsbezogene Ausbildung der Referendarinnen und Referendare mehr erhoben. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag 2022 am 15. März 2022 fällig.

Die Kammerversammlung hat über den allgemeinen Kammerbeitrag für das Jahr 2023 zu beschließen.

Derzeit sind die Planungen des Haushalts für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen. Die Planung für das Jahr 2023 wird mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2021 und der Einberufung zur Kammerversammlung an die Mitglieder verschickt werden. Dann wird der Kammervorstand auch einen Vorschlag für die Höhe des allgemeinen Kammerbeitrags für das Jahr 2023 unterbreiten.

Zu TOP 6:

Am 30. April 2022 endet gemäß § 68 Abs.2 BRAO die Amtszeit der Hälfte der Mitglieder des Vorstandes, also die Amtszeit von 13 Mitgliedern des Vorstands. Damit sind 13 Mitglieder des Vorstands neu zu wählen.

Die Wahlen zum Kammervorstand finden als Briefwahl oder elektronische Wahl statt (§ 64 Abs.1 BRAO). Die Wahl findet somit außerhalb der Kammerversammlung und von dieser unabhängig statt.

Der Wahlausschuss für die Vorstandswahlen 2022 hat sich konstituiert und Sie haben bereits das 1. Wahlausschreiben mit detaillierten Informationen zur Wahl erhalten. Eine Stimmabgabe in der Kammerversammlung ist nicht zulässig, die Stimmen können nur im Wege der elektronischen Wahl abgegeben werden.

Gemäß § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer werden die Vorstandswahlen so durchgeführt, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten auf einer Kammerversammlung vor dem Ende der Frist für die Stimmabgabe vorstellen können. Der Umsetzung dieser Verpflichtung dient TOP 6. Die vom Wahlausschuss zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten werden unter TOP 6 die Möglichkeit haben, sich in der ordentlichen Kammerversammlung 2022 vorzustellen.

Zu TOP 8:

Unter diesem Tagesordnungspunkt können weitere Themen diskutiert werden. Eine Beschlussfassung ist gemäß § 87 Abs. 2 BRAO ausgeschlossen.

II.

Wichtige Allgemeine Hinweise:

1. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung der Kammerversammlung einzureichen. Dafür setze ich gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung eine Frist bis zum

Mittwoch, 23.2.2022

(entscheidend ist der Eingang bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer).

2. Gegenstände und Anträge zur Tagesordnung müssen gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Textform eingereicht werden.

Die Anschrift der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist wie folgt:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Valentinskamp 88
20355 Hamburg.

Briefsendungen können entweder direkt über die Geschäftsstelle der Kammer (nur montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr), oder über die Gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg (mit Nachtbriefkasten bis 24:00 Uhr) abgegeben werden. Wegen der noch andauernden coronabedingten Schließung der Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr ist eine persönliche Übergabe nur nach Anmeldung möglich; sollte die Geschäftsstelle den Betrieb einstellen müssen, wäre auch die Erreichbarkeit des Briefkastens bei der Geschäftsstelle nicht gewährleistet. Anträge können ferner eingereicht werden per Telefax über 040/ 35 74 41 41, per E-Mail über die Adresse info@rak-hamburg.de oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

3. Nach Ablauf der genannten Frist erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung und die Anträge bekannt gemacht werden. Der Geschäftsbericht und die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 2021 werden gemeinsam mit der Einberufung versandt.

Hamburg, den 21. Januar 2022

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Dr. Christian Lemke
Präsident